

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - TB Metal SARL

## **1. Allgemeines**

Die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AGV) gelten für alle Verträge zwischen TB Metal SARL, 1, rue du Parc, L-6688 Mertert, im Folgenden als "Verkäufer" bezeichnet, und Kunden, die ausschließlich als Unternehmer tätig sind. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine juristische Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer unabhängigen beruflichen oder kommerziellen Tätigkeit handelt, im Folgenden als "Kunde" bezeichnet. Nur unsere eigenen Produktbeschreibungen gelten als Qualität der vereinbarten Waren / Eigenschaften. Vertragspartner des Kunden ist der Verkäufer:

TB Metal SARL  
1, rue du Parc  
L-6688 Mertert

Sofern nicht anders vereinbart, wird der Aufnahme vom Kunden verwendeter Bedingungen widersprochen.

## **2. Preise und Lieferungen**

Die Beträge der angegebenen Rechnungen sind Gesamtnettopreise. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als fester Termin vereinbart. Eine Abweichung von 10% in Bezug auf Gewicht und Lieferzeiten ist im Metallsektor üblich und muss vom Kunden ohne die Möglichkeit einer Beanstandung akzeptiert werden, es sei denn, ein Fixtermin und / oder ein Höchstgewicht wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## **3. Zahlungsbedingungen**

Die Ware wird ausschließlich auf Rechnung verkauft. Der Kunde muss spätestens 30 Tage nach Zahlung aller Rechnungsbeträge ohne Abzug bezahlen. Der Kunde ist spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlt. Der entscheidende Faktor ist, wann das Geld auf dem vom Verkäufer angegebenen Geschäftskonto eingeht.

## **4. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis alle Rechnungen für die aktuelle Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vollständig bezahlt sind. Eine Verpfändung oder Übertragung als Sicherheit ist vor der Übertragung des Eigentums an den reservierten Waren nicht gestattet. Wenn die Ware vom Kunden mit anderen ihm gehörenden Waren verarbeitet, kombiniert und/oder gemischt wird, wird der Verkäufer der volle Eigentümer der neuen Ware. Wenn die Waren vom Kunden mit Waren anderer Lieferanten verarbeitet, kombiniert und/oder gemischt werden, so erlangt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Waren zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist und sich seine Eigentumsrechte vorbehält, hat der Kunde das ausschließliche Recht, Waren im normalen Geschäftsverlauf weiterzuverkaufen. Die Ansprüche des Kunden aus dem Weiterverkauf von Waren werden aus Sicherheitsgründen bereits jetzt ausschließlich an den Verkäufer abgetreten. Der Kunde hat das Recht, die Ansprüche aus dem Weiterverkauf zurückzufordern, es sei denn, es bestehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder der finanziellen Glaubwürdigkeit des Kunden oder der Kunde ist in Zahlungsverzug oder Rechnungen bleiben unbezahlt, dann entzieht ihm der Verkäufer den Forderungsrecht. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, seine Schuldner zu informieren und dem Verkäufer alle zur Einziehung des Anspruchs erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Übersteigt der Betrag der Ansprüche des Kunden den dem Verkäufer geschuldeten Betrag um 10%, verpflichtet sich der Verkäufer, den Rest des Betrags an den Kunden freizugeben. Der Kunde ist allein verantwortlich und trägt alle Risiken und Kosten, die mit dem Entladen, der korrekten Handhabung und der ordnungsgemäßen Lagerung der Waren verbunden sind, um eine Verschlechterung der Produkte zu vermeiden.

## **5. Gefahrenübergang**

Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine zum Warenempfang autorisierte Person. Bei einem Versandhandel erfolgt der Gefahrenübergang bei Übergabe der Ware an den Spediteur.

## **6. Haftung und Reklamationen**

Der Verkäufer garantiert, dass die Ware den Angaben in der Auftragsbestätigung entspricht. Der Kunde muss dem Verkäufer zuvor alle Informationen mitgeteilt haben, die erforderlich sind, um die angemessene Entwicklung dieser Spezifikationen und die Verarbeitung und / oder Endverwendung der Waren sicherzustellen.

Der Kunde bestätigt, dass die Konformitätspflicht des Verkäufers vollständig erfüllt ist, wenn diese Spezifikationen bei Lieferung erfüllt werden. Alle mündlichen, schriftlichen oder zu Tests gegebenen technischen Ratschläge des Verkäufers vor, und / oder während der Verwendung der Waren erfolgen nach Treu und Glauben, jedoch ohne Gewährleistung des Verkäufers. Die Verwendung und Handhabung der Ware erfolgen ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Bei Lieferung nicht festgestellte Mängel müssen dem Verkäufer spätestens 6 Monate nach Lieferung mitgeteilt werden, sobald sie entdeckt werden. In jedem Fall muss der Kunde seiner Verpflichtung zur Schadensminderung nachkommen und hat kein Recht, die Zahlung überfälliger Rechnungen zu verzögern. Der Verkäufer haftet nicht für den Verlust von Verarbeitungskosten, Produktionsausfall, Einkommensverlust und / oder andere Folgeschäden oder besondere Verluste oder Schäden, die dem Kunden oder einer anderen Person direkt oder indirekt entstehen.

Der Verkäufer kann nur für Schäden haftbar gemacht werden, wenn der Kunde beweisen kann, dass die Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Verkäufers verursacht wurden, und die Haftung des Verkäufers ist in jedem Fall auf 100% des Rechnungswerts der fehlerhaften oder beschädigten Waren begrenzt.

## **7. Höhere Gewalt**

Der Versand und die Lieferung von Waren können einer Verzögerung oder Beeinträchtigung unterliegen, für welche der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden kann, die ganz oder teilweise aus einem Krieg (ob erklärt oder nicht), einem Streik oder einem Arbeitskampf resultiert, und der Verkäufer ist nicht Unfall, Feuer, Überschwemmung, Naturkatastrophe, Verspätung des Transports, Mangel an Vormaterial Maschinenausfall, Zustand der Fabriken der Lieferanten, Gesetze, Vorschriften, Anordnungen oder Handlungen einer Regierungsbehörde oder Gründe, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Regierung liegen oder jegliches Ereignis, dessen Nichtvorhandensein eine Grundannahme war und auf deren Grundlage die entsprechende Auftragsbestätigung ausgestellt wurde, welches die Leistung des Verkäufers undurchführbar macht. In diesem Fall hat der Verkäufer Anspruch auf zusätzliche Zeit für die Ausführung der Arbeiten, die zumutbar sind, und ist berechtigt, seine Waren auf eine Weise unter seinen Kunden zu verteilen, die er für fair hält. Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Kunden. Das Eintreten eines solchen Ereignisses höherer Gewalt muss der anderen Partei innerhalb von 3 Tagen nach Eintreten eines solchen Ereignisses schriftlich mitgeteilt werden.

## **7. Korruptionsbekämpfung und Handelssanktionen**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle geltenden Antikorruptionsgesetze, Exportkontrollen sowie EU-Gesetze, -Vorschriften und -Lizenzen vollständig einzuhalten. Insbesondere, jedoch ohne Einschränkung, stimmt der Kunde zu und stellt sicher, dass keines seiner verbundenen Unternehmen das Produkt direkt oder indirekt in einem Land, Bestimmungsort oder Person, verwendet, verkauft, weiterverkauft, exportiert, wieder exportiert, entsorgt oder anderweitig behandelt, welches Exportkontrollregeln und Handelssanktionen verstößt. Der Kunde erklärt sich einverstanden den Verkäufer zu schützen, entschädigen und freizustellen von Entdeckungen, Verlusten und Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regeln durch den Kunden entstehen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Eingabe oder Ausführung einer Bestellung zu verweigern oder eine Bestellung nach eigenem Ermessen zu stornieren, wenn der Verkäufer der Ansicht ist, dass der Kunde einen Teil dieser Klausel Nr. 8 nicht eingehalten hat.

## **8. Gerichtsstand und salvatorische Klausel**

Im Falle von Streitigkeiten aufgrund eines nationalen oder internationalen Kaufvertrags gilt ausschließlich der Gerichtsstand des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, Streitigkeiten, an denen der Kunde beteiligt ist, vor die zuständigen Gerichte des Gerichtsstands des Kunden zu bringen. Das anwendbare Recht in allen Streitigkeiten ist das Recht des Verkäufers, welches sich aus diesen AGBs ergibt, mit Ausnahme von Streitigkeiten über den Eigentumsvorbehalt, die dem Recht der Gerichtsbarkeit des Gerichtsstands des Kunden unterliegen. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGBs nach Vertragsschluss unwirksam oder nicht durchsetzbar oder werden unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Klauseln dieser AGBs gültig und unberührt.